



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für  
Gesundheit und Frauen  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211  
recht.allgemein@sozialversicherung.at  
Zl. REP-43.00/17/0154 Ht

Wien, 11. Juli 2017

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 13632/J (Abg. Steinbichler u.a.) betreffend  
„Kosten der Gebietskrankenkassen 2016“

Bezug: Ihr E-Mail vom 29. Juni 2017,  
keine GZ; Dr. Wötzlmayr, Abtlg. II/A/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt  
Stellung:

1. **Wie hoch war der Mitarbeiterstand der neun Gebietskrankenkassen der Länder jeweils mit Stichtag 1.1.2016 und 1.1.2017 (Bitte um jeweilige separate Angabe)?**
2. **Wie hoch waren die jeweiligen jährlichen Personalkosten der einzelnen Gebietskrankenkassen 2016?**

Auf die Beilagen wird verwiesen. Stichtagsbezogene Auswertungen sind in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.



GKK Frage 1.xlsx



GKK Frage 2.xlsx

3. **In welcher Höhe und für welche Anlässe wurden seitens des Obmanns, des Vorstands oder der Mitarbeiter jeweils in den letzten drei Jahren Spesen für Repräsentationsaufgaben oder Verköstigung verrechnet?**
4. **Wie viele Dienstautos sind für Mitarbeiter der einzelnen Gebietskrankenkassen österreichweit im Einsatz bzw. in welchem Umfang werden Dienstautos für private Zwecke verwendet?**
5. **Wie hoch sind die jeweiligen Bezüge bzw. Gehälter der jeweiligen Vorstände der einzelnen Gebietskrankenkassen?**
6. **Wie viele GKK-Vorstandsmitglieder und Beiräte gibt es österreichweit (aufgeschlüsselt nach den einzelnen GKK)?**

Wien 3 · Kundmangasse 21  
1031 Wien · Postfach 600  
www.hauptverband.at  
DVR 0024279



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Auf die Beilagen wird verwiesen.

Zu Frage 5 wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungskörpers kein Dienstverhältnis zum Versicherungsträger begründet und lediglich die rechtlich normierten Entschädigungen geleistet werden (vgl. § 420 Abs. 5 ASVG sowie die Funktionsgebühren- und Sitzungsgeld-Verordnung, BGBl. II Nr. 75/2014).

Zu Frage 6 wird angemerkt, dass die Anzahl der Vorstandsmitglieder in § 428 Z 4 ASVG normiert ist. Die Anzahl der Beiratsmitglieder ist in der Satzung der jeweiligen Gebietskrankenkasse festgelegt. Die Satzungen sind öffentlich zugänglich unter [www.ris.bka.gv.at/SV-Recht](http://www.ris.bka.gv.at/SV-Recht).



- 7. Welche Verordnungen hinsichtlich den Gebietskrankenkassen (Besetzung, Bezüge, etc.) hat Ihr Ressort 2015 und 2016 erlassen?**
- 8. Welche diesbezüglichen Weisungen haben Sie bzw. Ihr Ressort 2015 und 2016 erlassen?**

Diese Fragen wären unmittelbar durch die Frau Gesundheitsministerin zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst  
Generaldirektor

## Personalstand (Vollzeitäquivalente) der Gebietskrankenkassen

Jahresdurchschnitt: 2015

Z e i l e	Bezeichnung	Gesamt- personal- stand	d a v o n		
			Verwaltung und Verrechnung	Vertrauens- ärztlicher Dienst	Eigene Einrichtungen
1	Alle Gebietskrankenkassen	<b>10.368</b>	<b>5.839</b>	<b>762</b>	<b>3.767</b>
2	Gkk Wien	3.572	1.324	194	2.054
3	Gkk Niederösterreich	1.362	985	142	235
4	Gkk Burgenland	263	204	19	40
5	Gkk Oberösterreich	1.834	990	170	674
6	Gkk Steiermark	1.144	695	78	371
7	Gkk Kärnten	591	426	50	115
8	Gkk Salzburg	598	459	33	106
9	Gkk Tirol	660	493	56	111
10	Gkk Vorarlberg	344	263	20	61

**Aufgliederung des Verwaltungs- und Verrechnungsaufwandes  
der Gebietskrankenkassen  
Berichtsjahr: 2016**

Angaben in Euro und Cent

Z e i l e	Versicherungsträger	Brutto- Verwaltungs- u. Verrechnungsaufwand	d a v o n				Ersätze	d a v o n		Tatsächlicher Verwaltungs- u. Verrechnungsaufwand	in % des Brutto- aufwandes
			Personal- aufwand	Sach- aufwand	Aufwand der Verwaltungs- körper	Aufwand der Beiräte		für Beitrags- einhebung	Sonstige		
1	Alle Gebietskrankenkassen	585.576.234,25	443.656.495,67	139.956.576,58	1.945.291,84	17.870,16	295.132.502,60	209.559.409,48	85.573.093,12	290.443.731,65	49,6
2	GKK Wien	137.823.469,12	101.028.675,71	36.594.047,56	198.613,85	2.132,00	64.627.456,45	49.142.225,05	15.485.231,40	73.196.012,67	53,1
3	GKK Niederösterreich	96.349.209,44	74.351.012,95	21.707.129,15	285.409,25	5.658,09	50.928.748,73	33.678.898,89	17.249.849,84	45.420.460,71	47,1
4	GKK Burgenland	20.248.906,45	16.120.081,81	3.909.718,15	216.518,34	2.588,15	8.415.561,82	6.645.565,88	1.769.995,94	11.833.344,63	58,4
5	GKK Oberösterreich	105.890.845,26	78.355.085,92	27.305.070,17	229.818,65	870,52	54.344.753,80	34.336.105,47	20.008.648,33	51.546.091,46	48,7
6	GKK Steiermark	71.500.284,30	54.681.291,68	16.519.949,10	297.086,68	1.956,84	40.317.227,55	27.295.083,15	13.022.144,40	31.183.056,75	43,6
7	GKK Kärnten	39.875.902,15	31.243.681,31	8.390.027,08	240.878,20	1.315,56	17.444.501,50	13.118.874,63	4.325.626,87	22.431.400,65	56,3
8	GKK Salzburg	40.666.997,32	31.794.473,44	8.740.559,07	131.799,93	164,88	20.378.258,37	15.736.891,12	4.641.367,25	20.288.738,95	49,9
9	GKK Tirol	47.855.619,86	36.732.256,30	10.945.307,80	176.540,20	1.515,56	26.312.837,06	19.612.634,98	6.700.202,08	21.542.782,80	45,0
10	GKK Vorarlberg	25.365.000,35	19.349.936,55	5.844.768,50	168.626,74	1.668,56	12.363.157,32	9.993.130,31	2.370.027,01	13.001.843,03	51,3

## Wiener GKK

### 3. In welcher Höhe und für welche Anlässe wurden seitens des Obmanns, des Vorstands oder der Mitarbeiter jeweils in den letzten drei Jahren Spesen für Repräsentationsaufgaben oder Verköstigung verrechnet?

Der Repräsentationsaufwand der WGKK wurde jeweils entsprechend den Rechnungsvorschriften § 22 und Anhang zu § 22 KG 68 verbucht und belief sich 2016 gesamt auf EUR 665,39, im Jahr 2015 gesamt auf EUR 54.770,78 (wobei der Hauptanteil - EUR 46.301,49 - auf die Organisation und die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung "100 Jahre Hanusch-Krankenhaus" entfiel) und 2014 gesamt auf EUR 3.728,04. Anlässe waren - neben der bereits genannten Jubiläumsveranstaltung - z. B. die Eröffnung von Kundencentern (Breitensee, Kagran,) Empfang Österreichisches Brustkrebsfrüherkennungsprogramm, Bezirksärzte-Fortbildungsveranstaltung, Besprechungen mit div. Versicherungsträgern, Informationsveranstaltungen, Vertragsunterzeichnungen, Honorarverhandlungen, Informationsveranstaltungen etc.

### 4. Wie viele Dienstautos sind für Mitarbeiter der einzelnen Gebietskrankenkassen österreichweit im Einsatz bzw. in welchem Umfang werden Dienstautos für private Zwecke verwendet?

	Art	Marke	Type	Verwendung Personentransport
1	PKW	Skoda	Superb	Steht Selbstverwaltung und Mitarbeitern/-innen zur Verfügung
2	PKW	Skoda	Superb	Steht sämtlichen Direktoren/-innen und Mitarbeitern/-innen zur Verfügung
				<b>Verwendung Sachtransport</b>
3	PKW	VW	Caddy	Laborwagen – Transport medizinischer Proben
4	LKW	VW	Kastenwagen	Sonstige Transporte, Anfahrt von Postämtern
5	LKW	VW	Kastenwagen	Interne Post, Anfahrt sämtlicher Dienststellen der Kasse
6	LKW	VW	Crafter	Großtransporte (Drucksorten, Möbel, Altpapier, EDV-Hardware etc.)

Eine Verwendung von Dienstautos für private Zwecke erfolgt nicht.

### 5. Wie hoch sind die jeweiligen Bezüge bzw. Gehälter der jeweiligen Vorstände der einzelnen Gebietskrankenkassen?

An Funktionsgebühren (für Obfrau, 1. und 2. Stellvertreter) sind 2016 insgesamt EUR 95.261,99 angefallen.

An Sitzungsgeldern (übrige Vorstandsmitglieder) sind für 7 Sitzungen des Vorstands 2016 insgesamt EUR 2.501,00 angefallen.

### 6. Wieviele GKK-Vorstandsmitglieder und Beiräte gibt es österreichweit (aufgeschlüsselt nach den einzelnen GKK's)?

Die Zahl der Vorstandsmitglieder der WGKK ergibt sich aus § 428 Z 4 lit. a ASVG, der bei der WGKK errichtete Beirat umfasst 18 Mitglieder (§ 440c (1) letzter Satz ASVG).

## Niederösterreichische GKK

### Zu Frage 3:

Spesen für Repräsentationsausgaben oder Verköstigung wurden aus Anlass von Vertragspartner- verhandlungen, Pressegesprächen etc. (allgemeine Repräsentationsaufwände) sowie zu den Themen Eröffnung und Enqueten (besondere Repräsentationsaufwände) verrechnet.

Nach den amtlichen Rechnungsabschlüssen wurden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Ausgaben getätigt:

	<b>Allgemeine Repräsentationsaufwände</b>	<b>Besondere Repräsentationsaufwände</b>
<b>2014</b>	12.720,70 €	4.179,61 €
<b>2015</b>	13.085,88 €	20.441,01 €
<b>2016</b>	10.192,82 €	574,50 €

### Zu Frage 4:

In der NÖGKK stehen zwei Dienstautos ausschließlich für dienstliche Fahrten zur Verfügung.

### Zu Frage 5:

Kosten der Verwaltung lt. amtlicher Nachweisung:

	<b>2016</b>
Entschädigung u. Reisegebühren der Obmänner (Präsidenten, Vorsitzenden)	153.043,56 €
Aufwand für die Generalversammlung	6.180,86 €
Aufwand für die übrigen Verwaltungskörper	30.055,19 €
Entschädigungen an ausgeschiedene Funktionäre und deren Hinterbliebene	95.044,66 €
Nicht abziehbare Vorsteuer	1.084,98 €
<b>Gesamt</b>	<b>285.409,25 €</b>

### Zu Frage 6:

Bei der NÖGKK sind 15 Versicherungsvertreter/innen im Vorstand und 18 Personen im Beirat tätig.

## Burgenländische GKK

### Frage 3:

Gemäß den Bestimmungen der Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Sozialversicherungsträger hat die Burgenländische Gebietskrankenkasse folgende Repräsentationsaufwendungen verzeichnet:

2014:	€	1.871,40	für allgemeine Repräsentationsaufwendungen, die der Darstellung der Burgenländischen Gebietskrankenkasse nach außen dienen.
2015:	€	4.024,09	für allgemeine Repräsentationsaufwendungen, die der Darstellung der Burgenländischen Gebietskrankenkasse nach außen dienen.
2016:	€	32.558,84	aus Anlass der Eröffnung des neuen Kassengebäudes hat der Vorstand der Kasse besondere Repräsentationsaufwendungen in der Höhe von € 25.000,00 genehmigt, sodass für das Jahr 2016 € 40.000,00 als Obergrenze für die Repräsentationsaufwendungen festgelegt waren.

### Frage 4:

2016 waren jeweils vier Dienstautos für die Mitarbeiter im Einsatz.

### Frage 5:

Gemäß der Einzelnachweisungen zur Erfolgsrechnung ergeben sich für das Jahr 2016 nachstehende Aufwendungen: *siehe Beilage*



HV 448 parl. Anfrage  
KOSTEN DER GKKs Be

### Frage 6:

In der BGKK sind für das Jahr 2016 zehn Vorstandsmitglieder, zehn Mitglieder der Kontrollversammlung und zwölf Beiräte bestellt.

**Parlamentarische Anfrage 13632/J zum 22.06.2017**

Burgenländische Gebietskrankenkasse

Daten lt. Einzelnachweisung KA 4

	<b>2016</b>
Entschädigung und Reisegebühren der Obleute (Präsidenten, Vorsitzenden)	74.658,50
Aufwand für die Generalversammlung (Hauptversamml.)	3.575,07
Aufwand für die übrigen Verwaltungskörper	35.761,24
Entschädigungsleistungen an ausgeschiedene Funktionäre und deren Hinterbliebene	101.931,20
Nicht abziehbare Vorsteuer	592,33
	<b>216.518,34</b>

## Oberösterreichische GKK

### 3. In welcher Höhe und für welche Anlässe wurden seitens des Obmanns, des Vorstands oder der Mitarbeiter jeweils in den letzten drei Jahren Spesen für Repräsentationsaufwendungen (Reprä-Aufwendungen) oder Verköstigung verrechnet?

Gemäß § 4 Anhang zu § 22 KG 68 der Rechnungsvorschriften (RV) können Kosten für Repräsentationsaufwendungen nur dann übernommen werden, wenn diese im direkten Zusammenhang mit der Vollziehung der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben des Sozialversicherungsträgers (des Hauptverbandes) stehen.

Repräsentationsaufwendungen fallen vordergründig für Veranstaltungen an, die der Information einer bestimmten Versichertengruppe dienen.

Repräsentationsaufwendungen sind lt. RV in der KG 68 zu buchen. Dazu gibt es in den RV im Anhang zu § 22 KG 68 drei Unterteilungen:

	2014	2015	2016
Allg. Reprä-Aufwendungen (§ 1 lt Anhang)	€ 8.356,04	€ 9.067,71	€ 11.340,03
Besondere Reprä-Aufwendungen (§ 9 lt Anhang)	€ 12.858,51	€ 30.905,77 <sup>1</sup>	€ 13.371,18
Besondere Reprä-Aufwendungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit (§ 10 lt Anhang)	€ 0,00	€ 2.673,00	€ 2.386,57

<sup>1</sup> Die vergleichsweise hohen Aufwendungen im Jahr 2015 gründen sich vor allem auf dem „Seniorenkongress“, einer Veranstaltung die alle zwei Jahre stattfindet und der zielgerichteten Information von Senioren und Pensionisten (zB über Polypharmazie, Sturzprävention, Schlaganfall, Diabetes,...) dient.

Die Reprä-Aufwendungen werden in der Erfolgsrechnung (Zeile 46) unter ‚sonstige betriebliche Aufwendungen‘ gebucht und in der zugehörigen Einzelnachweisung auch ausgewiesen.

### 4. Wie viele Dienstautos sind für Mitarbeiter der einzelnen Gebietskrankenkassen österreichweit im Einsatz bzw. in welchem Umfang werden Dienstautos für private Zwecke verwendet?

In der OÖGKK werden zwei PKW (Marke Volvo) in der Hauptstelle verwendet. Daneben existieren drei Nutzfahrzeuge, die der Vollständigkeit halber angeführt werden:

- Ein PKW (Marke Citroen Nemo) in der Kuranstalt Hanuschhof in Bad Goisern (für Post- und Einkaufsfahrten)

- Zwei PKW (Marke Citroen Berlingo) im Zahngesundheitszentrum Linz: Diese werden von den Dentalmechanikern im Außendienst und für Behandlungen in Alten- und Pflegeheimen verwendet.

Alle Fahrzeuge stehen ausschließlich für dienstliche Zwecke zur Verfügung.

#### **5. Wie hoch sind die jeweiligen Bezüge bzw. Gehälter der jeweiligen Vorstände der einzelnen Gebietskrankenkassen?**

Gemäß § 420 Abs 5 ASVG erfolgt die Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungskörpers aufgrund einer öffentlichen Verpflichtung und begründet kein Dienstverhältnis zum Versicherungsträger. Als Mitglieder des Vorstands haben Obmann, 1.Obmann-Stellvertreter und 2. Obmann-Stellvertreter Anspruch auf Funktionsgebühren. Das Nähere hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nach Anhörung des Hauptverbandes im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen durch Verordnung unter Bedachtnahme auf den örtlichen Wirkungsbereich und die Zahl der Versicherten des jeweiligen Versicherungsträgers zu bestimmen; dabei darf die für ein Jahr zustehende Funktionsgebühr 40vH des einem Mitglied des Nationalrates jährlich gebührenden Bezuges nicht übersteigen. Die sonstigen Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Sitzungsgeld, dessen Höhe durch Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nach Anhörung des Hauptverbandes im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen festzusetzen ist.

Diesen Grundsätzen folgend erhielten die Mitglieder des Vorstandes im Jahr 2016 gesamt € 101.893 als Entschädigung für ihre Tätigkeit.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die Tätigkeit als Dienstnehmer-/Dienstgebervertreter mit einer unbeschränkten persönlichen Haftung gem § 424 ASVG verbunden ist.

#### **6. Wie viele GKK-Vorstandsmitglieder und Beiräte gibt es österreichweit (aufgeschlüsselt nach den einzelnen GKK)?**

Die Zahl der Versichertenvertreter im Vorstand ist gesetzlich festgelegt und beträgt bei den Gebietskrankenkassen für die Länder Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark je 15 (§ 428 Z 4 lit a ASVG).

Gemäß § 440e Abs 1 ASVG hat die Generalversammlung unter Berücksichtigung des sachlichen und örtlichen Wirkungskreises des Versicherungsträgers die Zahl der Mitglieder des Beirates festzusetzen; sie muss durch sechs teilbar sein und darf 18 nicht übersteigen.

Bei der OÖGKK ist ein Beirat mit 12 Mitgliedern eingerichtet (§ 9 Abs 1 Satzung OÖGKK).

## **Steiermärkische GKK**

### **Frage 3**

***In welcher Höhe und für welche Anlässe wurden seitens des Obmanns, des Vorstands oder der Mitarbeiter jeweils in den letzten drei Jahren Spesen für Repräsentationsaufgaben oder Verköstigung verrechnet?***

#### **Antwort:**

Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse hatte im genannten Zeitraum die unten angeführten Ausgaben, welche für Bewirtungen bei Arbeitssitzungen, Besprechungen, Verhandlungen und Schulungen von Vertragspartnern verwendet wurden.

2014	€ 1.973,10
2015	€ 2.134,76
2016	€ 1.791,68

### **Frage 4**

***Wie viele Dienstautos sind für Mitarbeiter der einzelnen Gebietskrankenkassen österreichweit im Einsatz bzw. in welchem Umfang werden Dienstautos für private Zwecke verwendet?***

#### **Antwort:**

Mit Stand 31.12.2016 waren 60 Dienstkraftfahrzeuge im Stand der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Diese wurden von Beitragsprüfern, Krankenbesuchern, Case-Managern, dem Erhebungsdienst und für sonstige dienstliche Fahrten des Personals der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse genutzt. Eine Nutzung für private Zwecke ist ausgeschlossen.

### **Frage 5**

***Wie hoch sind die jeweiligen Bezüge bzw. Gehälter der jeweiligen Vorstände der einzelnen Gebietskrankenkassen?***

#### **Antwort:**

Die Bezüge im Jahr 2016 für die Vorstände betragen € 97.260,00.

### **Frage 6**

***Wie viele GKK-Vorstandsmitglieder und Beiräte gibt es österreichweit (aufgeschlüsselt nach den einzelnen GKK)?***

#### **Antwort:**

2016 gab es in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse 15 Vorstandsmitglieder und 18 Beiräte.

## Kärntner GKK

**3. Frage: In welcher Höhe und für welche Anlässe wurden seitens des Obmanns, des Vorstands oder der Mitarbeiter jeweils in den letzten drei Jahren Spesen für Repräsentationsaufgaben oder Verköstigung verrechnet?**

- Spesen für Repräsentationsaufgaben:
- 

2014: EUR 12.400,59

2015: EUR 5.584,37

2016: EUR 3.111,76

**4. Frage: Wie viele Dienstautos sind für Mitarbeiter der einzelnen Gebietskrankenkassen österreichweit im Einsatz bzw. in welchem Umfang werden Dienstautos für private Zwecke verwendet?**

Bei der Ktn. Gebietskrankenkasse waren im Jahr 2016 **12 Dienstfahrzeuge** in Betrieb.

- 4 Opel Corsa
- 1 Opel Agila
- 1 VW Fox
- 4 Renault ZOE (E-Automobil)
- 1 VW Kombi Entry TDI
- 1 Audi A6 3,0 TDI quattro

Die Dienstfahrzeuge werden **nicht** für private Zwecke verwendet.

**5. Frage: Wie hoch sind die jeweiligen Bezüge bzw. Gehälter der jeweiligen Vorstände der einzelnen Gebietskrankenkassen?**

Die Funktionsgebühren der Vorstandsmitglieder der Kärntner Gebietskrankenkasse betragen im Jahr 2016 € 85.596,00.

**6. Frage: Wie viele GKK-Vorstandsmitglieder und Beiräte gibt es österreichweit (aufgeschlüsselt nach den einzelnen GKK)?**

Bei der Kärntner Gebietskrankenkasse gibt 10 ordentliche Mitglieder im Vorstand und 11 ordentliche Mitglieder im Beirat.

## Salzburger GKK

3. In welcher Höhe und für welche Anlässe wurden seitens des Obmanns, des Vorstands oder der Mitarbeiter jeweils in den letzten drei Jahren Spesen für Repräsentationsaufgaben oder Verköstigung verrechnet?

Die Repräsentationsaufwendungen werden unabhängig von der Art der Verrechnung (direkt mit der Salzburger Gebietskrankenkasse oder über Erstattung an Mitarbeiter) entsprechend den Vorgaben der Rechnungsvorschriften, der Empfehlungen des Hauptverbandes sowie der Weisungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Entsprechend den Vorgaben wird hierbei ein strenger Maßstab angelegt und die Repräsentation auf das notwendige Maß beschränkt. Entsprechend der Vorschriften erfolgt die Gliederung in allgemeinen Repräsentationsaufwand sowie Repräsentationsaufwand Öffentlichkeitsarbeit. In den Jahren 2014 bis 2016 ist kein besonderer Repräsentationsaufwand angefallen.

	2014	2015	2016
Allgemeiner Repräsentationsaufwand	€ 14.129,99	€ 14.774,10	€ 13.298,59
Repräsentationsaufwand Öffentlichkeitsarbeit	174,81	€ 0,00	€ 4.181,92
Gesamt	€ 14.304,80	€ 14.774,10	€ 17.480,51

4. Wie viele Dienstautos sind für Mitarbeiter der einzelnen Gebietskrankenkassen österreichweit im Einsatz bzw. in welchem Umfang werden Dienstautos für private Zwecke verwendet?  
2016 waren 1 Dienstwagen sowie 2 Caddys und 1 Transporter für Wirtschaftsfahrten in Betrieb.

5. Wie hoch sind die jeweiligen Bezüge bzw. Gehälter der jeweiligen Vorstände der einzelnen Gebietskrankenkassen?

Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Funktionsgebühren und Sitzungsgeld für die Mitglieder der Verwaltungskörper und die Beiratsmitglieder der Sozialversicherungsträger und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (Funktionsgebühren- und Sitzungsgeld-Verordnung):

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008820>

Im Jahr 2016 wurden 117.714,72 EUR insgesamt an Funktionärsentschädigung bezahlt. Je nach Funktion und Dauer teilte sich dieser Betrag in unterschiedlicher Höhe auf 6 Personen auf.

6. Wie viele GKK-Vorstandsmitglieder und Beiräte gibt es österreichweit (aufgeschlüsselt nach den einzelnen GKK)?

In der Salzburger Gebietskrankenkasse gibt es 10 Vorstandsmitglieder und 6 Beiratsmitglieder.

## Tiroler GKK

### Ad Frage 3)

2014: € 1.915,05

2015: € 5.506,57

2016: € 2.332,80

Aufgrund der geringen Beträge wird auf eine Aufgliederung verzichtet.

### Ad Frage 4)

Die Tiroler Gebietskrankenkasse hatte 5 Dienstwägen im Einsatz. Eine private Nutzung ist untersagt.

### Ad Frage 5)

€ 132.715,00 (für 5 Personen: Obmann und beide Stellvertreter;  
Kontrollversammlungsvorsitzender und dessen Stellvertreterin)

### Ad Frage 6)

Vorstandsmitglieder: 10 (ohne Stellvertreter)

Beiräte: 6

Siehe Jahresbericht 2016

## Vorarlberger GKK

### Zu Frage 3.:

Die Repräsentationsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2014 auf Euro 7.940,48, im Jahr 2015 auf Euro 8.463,06 und im Jahr 2016 auf Euro 4.039,95. Der weit überwiegende Teil dieser Aufwendungen entfiel auf die Bewirtung (Speisen und Getränke) im Zusammenhang mit diversen externen Veranstaltungen (Arbeitsgespräche, Workshops, Tagungen etc.).

### Zu Frage 4.:

Bei der VGKK waren im Jahr 2016 insgesamt 10 Dienstfahrzeuge (davon 4 für die Krankenkontrolle) in Betrieb. Beim weit überwiegenden Teil der Fahrzeuge handelt es sich um Klein- und Kompaktwagen. Das Durchschnittsalter des Fuhrparkes lag bei 6 Jahren. Lediglich 0,2% der insgesamt mit den Dienstfahrzeugen zurückgelegten Kilometer entfielen auf Privatfahrten. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Privatnutzungen den MitarbeiterInnen in Rechnung gestellt wurden und werden, und der Kasse somit durch diese Nutzungen keine Kosten entstehen.

### Zu Frage 5.:

Im Jahr 2016 wurden an die Mitglieder des Vorstandes Funktionsgebühren und Sitzungsgelder im Gesamtausmaß von Euro 75.396,-- ausbezahlt.

### Zu Frage 6.:

Der Vorstand der Kasse setzt sich entsprechend dem Gesetz aus 10 Mitgliedern zusammen (8 Dienstnehmervereiner und 2 Dienstgebervertreter). Der Beirat umfasst 12 Personen (Vertreter der Pensionisten, der pflichtversicherten Dienstnehmer und Dienstgeber und der Pflegegeldbezieher).

